

Studiengangreglement

«Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel

Vom 30. April 2024

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» studieren.

³ Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

¹ Trägerin des Studiengangs ist das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Services Weiterbildung der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. Aufnahme zum Studium

¹ Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Abgeschlossene Mittel- oder Hochschule, oder
- b) eine Berufslehre plus zwei Jahre Berufserfahrung.

§ 4. Inhalt des Studiengangs

¹ Der Studiengang ist ausgerichtet auf Fachleute aus allen Gesundheitsbereichen (Pflege, Medizin, Gesundheitsförderung, Prävention, etc.) und Interessierte aus anderen Berufsgruppen, die sich für das Arbeiten im Ausland vorbereiten oder in ihrem Alltag mit interkultureller Kommunikation, Migration und Gesundheit im globalen Kontext konfrontiert sind. Inhalte werden über Systeme und Kulturen hinweg vergleichend ver-

mittelt und fördern damit ein besseres Verständnis der ökologischen, kulturgeographischen und sozio-kulturellen Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Der Studiengang ist somit eine ideale Vorbereitung auf internationale Einsätze mit nationalen oder internationalen Organisationen und eine gute Basis für die Auseinandersetzung mit Fragen der Migration und Gesundheit in der Schweiz/Europa.

² Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

Modul A: Internationale Zusammenarbeit mit 2 Teilmodulen (A1 und A2)

Modul B: Globale Gesundheit mit 2 Teilmodulen (B1 und B2)

³ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

⁴ Änderungen hinsichtlich des Inhaltes der Fachgebiete bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel umfasst 12 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 8 Wochen welche in 4 Teilmodulen über maximal 4 Jahre genommen werden können.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

¹ Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen.

a) Modul A: Internationale Zusammenarbeit

Teilmodul A1: Vernetzte Welt

Teilmodul A2: Internationaler Kontext

b) Modul B: Globale Gesundheit

Teilmodul B1: Geographische Medizin

Teilmodul B2: Gesundheitsinterventionen

² Die Lehrveranstaltungen der Module und Teilmodule mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS - Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

a) Modul A: Internationale Zusammenarbeit

Teilmodul A1 und bestandene schriftliche Prüfung A1 (3 ECTS-Kreditpunkte)

Teilmodul A2 und bestandene schriftliche Prüfung A2 (3 ECTS-Kreditpunkte)

b) Modul B: Globale Gesundheit

Teilmodul B1 und bestandene schriftliche Prüfung B1 (3 ECTS-Kreditpunkte)

Teilmodul B2 und bestandene schriftliche Prüfung B2 (3 ECTS-Kreditpunkte)

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- a) Vorlesungen
- b) interaktive Seminare
- c) Kleingruppenarbeiten

² Die Kurssprache ist Deutsch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ In den Studiengängen finden folgende Leistungsüberprüfungsformen Anwendung:

Modulprüfungen

² Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. *Modulprüfungen*

¹ Nach jedem Teilmodul wird ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Prüfung erbracht.

§ 11. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden jeweils mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Der Inhalt und der Umfang des Leistungsnachweises wird den Studierenden spätestens mit Beginn des Teilmoduls mitgeteilt.

§ 12. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 13. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangskommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§ 14. *Urkunde «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)»*

¹ Studierenden, die den «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel

verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte.

² Studentinnen und Studenten, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 15. Härtefälle

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Trägerschaft fallen.

§ 16. Ausschluss

¹ Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 17. Kosten

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Internationale Zusammenarbeit und Globale Gesundheit (IZGG)» beträgt insgesamt CHF 6'200.-. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

³ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 18. Inkrafttreten

¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.¹

¹ Genehmigt am 10. Juni 2024, wirksam seit 11. Juni 2024